

Dr. Andreas Schwab
Mitglied des Europäischen Parlaments

**"Der Mittelstand- Motor für Wachstum und
Beschäftigung in Europa"**

Vortrag "Politik trifft Wirtschaft" der WRO
30. März 2007, 17 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich hier zu sein. Ich möchte heute ein wichtiges Thema aufgreifen: die Bedeutung des Mittelstandes für die europäische Wirtschaft und die Herausforderungen, vor denen die europäische Wirtschaft heute steht. Und über die Strategien der EU, besonders der Ratspräsidentschaft, die zu Beginn des Jahres von Deutschland übernommen wurde.

Der europäische Einigungsprozess hatte so manch schwierige Phase. Aber wir dürfen eins nicht vergessen: wir, die Europäer, haben mit dem Ende des Kalten Krieges etwas Unerwartetes in unserem Leben erreicht. Wir haben gesehen, dass wir heute mit 27 Mitgliedstaaten, wieder gemeinsam mit nahezu allen europäischen Ländern in einem demokratischen Prozess – auch wenn das oft schwierig ist – für Frieden und Freiheit arbeiten und streiten können. Alleine auf dieser Grundlage sollte es uns einfach fallen, uns für die heutigen Aufgaben zu einem Europa des gleichberechtigten Miteinanders aller Mitgliedsstaaten, großer wie kleiner, älterer und neuer zu bekennen.

Ich bekenne mich zu einem Europa, das sich auf das konzentriert, was auf europäischer Ebene am besten zu steuern ist – dies dann aber auch mit dem nötigen Einsatz und effektiv.

Ich bekenne mich zu einem Europa, das andererseits Politikbereiche, bei denen eine europäische Regulierung eher hinderlich wäre, ganz bewusst auch den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen überlässt.

Ich bekenne mich zu einem Europa, das ganz ausdrücklich auf europäische Lösungen setzt, wo es gemeinsam vorgehen will und

muss, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen zu sein, der Globalisierung, der Bedrohung von Frieden und Sicherheit durch neue Gefahren, wie z. B. den Terrorismus. All diese Herausforderungen können wir nur auf der Grundlage unserer Erkenntnis von Toleranz annehmen.

Einige wichtige Punkte und Herausforderungen sind damit bereits angesprochen. Und eins wird klar: Europa wird uns nur gemeinsam gelingen. Genau deshalb heißt das Motto der deutschen Präsidentschaft: Europa gelingt gemeinsam. Und es gelingt nur gemeinsam.

Deutschland hat zusammen mit den zwei folgenden Präsidentschaften ein 18-Monate Programm entwickelt: die so genannte dreier Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien soll mehr Kontinuität in den halbjährlichen Wechsel des Vorsitzes bringen. Ein guter Ansatz, um gemeinsam Lösungen zu finden und der die Chance für Kontinuität und Nachhaltigkeit im Interesse der Weiterentwicklung eines gemeinsamen Europas birgt.

Was uns heute im Besonderen interessiert ist die Weiterentwicklung Europas im Bereich der Wirtschaft.

Herzstück der Europäischen Gemeinschaft ist der Europäische Binnenmarkt, dessen Funktionieren ganz entscheidend zum Wohlstand der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Die Wettbewerbsbedingungen von Industrie und Dienstleistungswirtschaft, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, werden heute maßgeblich auf europäischer Ebene bestimmt. Dessen sind wir uns alle bewusst. Die deutsche

Präsidentschaft hat immer wieder betont, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die Antriebskraft Europas sind. Ich möchte Sie nicht mit Zahlen langweilen, deswegen nur kurz und prägnant:

- 93% aller Unternehmen in der EU sind KMUs (23 Millionen)
- in Deutschland sind 84,8% aller Unternehmen KMUs: sie stellen rund 70% der Arbeitsplätze und mehr als 80 Prozent aller Ausbildungsplätze. Allein der mittelständische Dienstleistungsbereich hat in den letzten zehn Jahren über 3,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Was brauchen wir, um die KMUs im europäischen Binnenmarkt zu stärken und damit auch dem Wettbewerb von außen stand zu halten.

1. Abbau von **Bürokratie**, denn gerade der Mittelstand wird von der ausufernden Gesetzgebung der EU belastet.
2. bessere **Rechtsetzung**: sie kann einen zentralen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Tätigwerden in Europa und zur Senkung unnötiger Bürokratiekosten leisten.
3. Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft** des Mittelstands in Europa
4. Wir müssen die **Mobilität** in Europa -auch das Motto der Doll Fahrzeugbau GmbH, in deren innovative Transportlösungen wir vorhin einen Einblick erhalten konnten- als Grundprinzip des Binnenmarktes verstärkt fördern.

Dies alles sind Themen, die auf der politischen Agenda der EU stehen. Und damit auch des Europäischen Parlaments.

1. Bürokratie

So hat sich die deutsche Präsidentschaft vorgenommen, bis 2011 die Bürokratielasten für Unternehmen um 25 Prozent zu senken. Der Europäische Rat, der vor zwei Wochen getagt hat, hat sich ebenfalls dieses -sehr ambitioniert- Ziel gesetzt. Schätzungen zufolge könnten so ein zusätzliches Wirtschaftswachstum in Höhe von etwa 1,5 Prozent ermöglicht werden.

Da ich im Parlament gerade mehrere Richtlinien betreue und auch in Austausch mit Vertretern des Rates stehe, kann ich bestätigen, dass die Bundesregierung hier bereits wichtige Arbeit tut- gerade was die Vereinfachung aktuell diskutierter Rechtstexte betrifft.

2. Bessere Rechtsetzung

Dieser Grundsatz gilt zunächst auf europäischer Ebene, wo die Regelungen entstehen. Bevor ein Gesetz entwickelt wird, muss die Kommission die betroffenen Industrien befragen, sowie eine Folgenabschätzung vorlegen- sowie im Hinblick auf inhaltliche Auswirkungen als auch auf Kosten. Dazu hat sich die Kommission verpflichtet und Europäisches Parlament und Rat fordern dies auch ein. So wird Gesetzgebung transparenter und Rechtfertigungen für Regelungen gegeben.

Aber nicht nur das: europäische Rechtsetzung darf nicht nur standardisieren. Zwar sind Standards in manchen Bereichen wichtig, aber Europa lebt von seiner Vielfalt. Und diese Vielfalt gerade macht innovativ.

Weiterhin bedeutet bessere Rechtsetzung, dass bestehende Gesetzgebung **zügig** in nationales Recht umgesetzt wird. Der Ministerrat im März hat beschlossen, die Defizitmarke in der Umsetzung von bisher 1,5% auf 1% Schritt für Schritt bis 2009 zu reduzieren.

3. Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft

Hierzu ist die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung notwendig. Das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU muss die Beteiligungsmöglichkeiten für den Mittelstand erleichtern; des Weiteren arbeiten wir daran, ein EU-weites anwenderfreundliches und kostengünstiges Patentsystem einzuführen, denn der Schutz des geistigen Eigentums ist ein wichtiger Schritt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit durch mehr Innovation unserer Unternehmen.

Ein weiteres wesentliches Element für die Stärkung des europäischen Mittelstandes ist die Entwicklung eines effizienten Binnenmarktes für Gas und Strom und eine nachhaltige Energiestrategie. Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein, denn unsere Unternehmen (und wir Bürger) sind auf eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung angewiesen.

4. Mobilität

Der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen, und auch für Personen- das ist eine Vision des Binnenmarkts, zu deren Erfüllung wir noch mehr tun müssen. Wir erwarten bereits für dieses Jahr die Revision der 14. Richtlinie über die Verlegung

ihres Sitzes innerhalb der EU, die zu mehr Rechtssicherheit und vereinfachten Verfahren führen wird. Vor kurzem hat das Europäische Parlament eine Regelung zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Zusammenschlusses von Unternehmen verabschiedet.

Welche konkreten Vorhaben werden zur Zeit bearbeitet, die auch den Mittelstand betreffen?

Aktionsplan zum Bürokratieabbau

KOM will in 13 prioritären Bereichen die EU-Gesetzgebung auf ihre Bürokratiekosten messen (Standard-Kosten-Modell) und in der Folge Maßnahmen entwickeln, um die Kosten um 25% zu reduzieren. Als Sofortmaßnahme sollen 10 Gesetzgebungen im Schnellverfahren vereinfacht bzw. Dokumentationspflichten gestrichen werden (u.a. Berichtspflichten im Bereich der Lebensmittelhygiene für kleine Handwerksbetriebe, Informationspflichten in der Landwirtschaft, Transportgewerbe, etc.) Dazu sollte der Europ. Rat am 8./9. März einen Appell an Rat und EP verabschieden, diese Vereinfachungen schnell durchzuziehen. Dazu muss die KOM dann jeweils Vorschläge präsentieren, die von Rat und EP im Mitentscheidungsverfahren angenommen werden müssen. Allein die (sog.) Sofortmaßnahme soll den Unternehmen Einsparungen von bis zu 1,3 Mrd. Euro präsentieren.

"Grünbuch Arbeitsrecht"

Kommission erwägt, einen Grundsockel an Arbeitnehmerrechten auf sog. nicht-reguläre Arbeitsverhältnisse einzuführen (z.B. Dienstleistungsverträge, befristete Arbeitsverträge, etc.). Auch eine EU-Definition des Arbeitnehmerbegriffs ist im Gespräch (d.h. faktisch ein europ. Scheinselbstständigkeitsgesetz)

Strategiepapier zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

5-Jahres-Strategie, bis 2012 soll die Zahl der Arbeitsunfälle um 25% reduziert werden. Besonders im Auge hat die KOM dabei KMU, denn dort passieren die meisten Betriebsunfälle und ausserdem hätten KMU die größten Probleme bei der Umsetzung. Der Wortwahl zufolge schätzt die Kommission beispielsweise das Baugewerbe oder die Landwirtschaft als Branchen mit besonders gefährlichen Arbeitsbedingungen ein. Dem soll Abhilfe geschaffen werden, z.B. indem eine bessere Umsetzung der existierenden Gesetzgebung unterstützt und überwacht wird. Bedenklich lesen sich Passagen über die Definition und Evaluierung neuartiger Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die Einbeziehung von nicht erfassten Bereichen (z.B. atypische und flexible Beschäftigungsverhältnisse, Selbstständige Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer, etc). Hier will die Kommission u.a. Leitsätze entwickeln. Das lässt Arbeitsschutzgesetzgebung durch die Hintertür befürchten.

"Grünbuch Verbraucherschutzacquis"

Kommission schlägt u.a. einheitliche Regelungen zu Garantieleistungen vor (bei fehlerhaften Garantiescheinen garantiert der Hersteller für die gesamten Lebensdauer des

Produktes) und regt eine generelle Herstellerhaftung an (in D bislang Händlerhaftung, d.h. Hersteller müssten Rücknahmesysteme einführen, aufwendig für mittelst. Produzenten); die EU-weit festgelegte Mängelhaftung beträgt nach geltendem eur. Recht 2 Jahre. Bislang gilt die Vermutung, dass für Mängel, die binnen 6 Monaten auftreten, automatisch der Händler haftet, anschließend liegt die Beweislast, dass die Ware bei Lieferung mangelhaft war, beim Käufer. Die KOM will die 6-Monats-Regelung kippen und die Beweislast über 2 Jahre dem

Verbraucherstrategie 2007-2013

Die KOM will die Rolle des Konsumenten im europ. Binnenmarkt stärken und untersucht daher u.a. die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Rechtsgrundlage für Sammelklagen (das wäre ein Konjunkturprogramm für Rechtsanwälte und Abschreckung v.a. für mittelständische Produzenten)

Überarbeitung des New Approach

Hinter dem New Approach oder Neuen Konzept verbirgt sich der Gedanke, bei technischen Harmonisierungen in der jeweiligen sektoralen Richtlinie nur die Mindestanforderungen an die Produktsicherheit zu stellen und die Detailregelungen den technischen Standards zu überlassen (CE-Kennzeichnung). Der vorgeschlagene neue Rechtsrahmen besteht aus einem Verordnungsvorschlag und einem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates und des Parlaments. Letztere stellt eine Reihe von einheitlichen Modulen zur Konformitätsbewertung von Produkten zur Verfügung, auf die in den Sektorrichtlinien dann Bezug genommen werden kann. Bislang existieren zwar über 20

sektorale Binnenmarktrichtlinien (z.B. MaschinenRL, BauprodukteRL, MedizinprodukteRL, RL über Aufzüge, RL über Druckgeräte, etc), aber kein einheitliches Instrumentarium zur Konformitätsbewertung (das hat zur Folge, dass z.B. bei der Bewertung von Aufzügen oder Druckgeräten Anforderungen aus verschiedenen RL zum Tragen kommen). Die Verordnung soll einheitliche Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (soll hoheitliche Aufgabe sein) und zur Marktüberwachung enthalten. Die Vorschläge zur Marktüberwachung haben v.a. die Länderbauminister und die dt. Bauindustrie alarmiert. So schreibt die VO z.B. für sämtliche New Approach-RL eine Marktaufsicht durch Stichprobenentnahme vor, die es in D im Bausektor nicht gibt und die einen gewaltigen Bürokratieaufbau erfordern würde. Außerdem wird befürchtet, dass durch die Überarbeitung der BauprodukteRL in diesem/nächstem Jahr Ausnahmetatbestände gestrichen werden und damit die Existenz der Landesbauordnungen gefährdet werden könnten.

Portabilität von Betriebsrentenansprüchen

Die KOM möchte die Mobilität von Arbeitnehmern verbessern, indem das vom Arbeitnehmer angesparte Betriebsrentenkapital beim Arbeitsplatzwechsel mitgenommen werden kann. Die Richtlinie sieht für ruhende Ansprüche (von Arbeitnehmern, die den Arbeitsplatz gewechselt aber ihr Betriebsrentenkapital beim urspr. Arbeitgeber belassen haben) eine Pflicht zur Anpassung (Dynamisierung) vor. Ausserdem sieht der Vorschlag Mindeststandards (Alter, Unverfallbarkeitsfrist) für die nationalen Betriebsrentensysteme vor. Aus Sicht deutscher Unternehmen ist

der Vorschlag problematisch, da die Mehrzahl der Unternehmen umlagefinanzierte Systeme anbieten (Betriebsrentenkapital wird als Eigenkapital ausgewiesen), nicht kapitalgedeckte Systeme (externe Fonds). Eine verbindliche Übertragbarkeit würde für viele (auch mittelständische) Betriebe Liquiditätsengpässe bedeuten.

Im Ratskompromiss und im Beschluss des EP-Beschäftigungsausschusses wird die Übertragbarkeit gestrichen, es bleiben allerdings die Mindeststandards bestehen (Zuständigkeitsfrage: EU od. national (siehe Art. 137 EGV)). Der EP-Beschäftigungsausschuss will das Mindestalter auf 25 Jahre herabsetzen und ab diesem Zeitpunkt auch keine Unverfallbarkeitsfrist mehr zulassen. Dies ist aus CDU/CSU-Sicht abzulehnen.

Abschluss

Die europäische Politik ist sich der Bedeutung mittelständischer Unternehmen für den Erfolg des Binnenmarktes bewusst. In meiner Funktion als stv. Koordinator im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments werde ich mich aber im Besonderen für die Belange des Mittelstandes einsetzen.